

**Informationen zu  
Artikel 8-Produkten nach  
VO (EU) 2019/2088**



Flossbach von Storch

## VORBEMERKUNG

Die Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“ oder „SFDR“) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, u.a. Wertpapierfirmen, die Portfolioverwaltung erbringen, OGAW-Verwaltungsgesellschaften und Verwalter alternativer Investmentfonds, Informationen zu Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und potenzielle bzw. identifizierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen offenzulegen.

## ARTIKEL 8, 10, 11 DER SFDR: TRANSPARENZ BEI DER BEWERBUNG ÖKOLOGISCHER ODER SOZIALER MERKMALE

Die Flossbach von Storch – Foundation-Teilfonds klassifizieren als Artikel 8 Produkte im Sinne der SFDR.

Die Investmentstrategie der Flossbach von Storch – Foundation-Teilfonds, die aktuell als Artikel 8 Produkte klassifizieren, basiert auf dem allgemein gültigen Nachhaltigkeitsansatz der ESG-Integration sowie der Mitwirkung und Stimmrechtsausübung der FvS Gruppe und berücksichtigt ebenso die Ausschlüsse zu kontroversen Waffen.

Darüber hinaus spiegeln die Flossbach von Storch – Foundation-Teilfonds einen breiteren Wertekonsens im gemeinnützigen Sinne wider. Die teilfondsspezifische Anlagepolitik definiert unter Beachtung von ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzinstrumente Kategorien von Unternehmen, in die nicht investiert werden darf. Die Anlageentscheidungen basieren hierbei auf einem Screening gegen eine Ausschlussliste, die fortlaufend bewertet und monatlich auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten aktualisiert wird. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl auf Pre- als auch Post-Trade Ebene. Die Ausschlussliste basiert auf den folgend genannten Voraussetzungen. Ausgeschlossen werden direkte oder indirekte Investitionen in Bezug auf Finanzprodukte, die sich auf Unternehmen mit folgenden Umsatzschwellen beziehen:

- >10% in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern (>0% in Bezug auf geächtete Waffen),
- >5% in Bezug auf Tabakproduktion,
- >5% in Bezug auf das Anbieten von Glücksspiel,
- >5% in Bezug auf Produktion von alkoholischen Getränken oder
- >30% in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Kohle.

Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls für Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und für Staatsemittenten, die ein unzureichendes Scoring in Bezug auf den Freedom House Index vorweisen.

Soweit relevant, werden die Informationen, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale für Finanzprodukte nach Artikel 8 Absatz 1 der SFDR erfüllt wurden, in den (Halb-)Jahresberichten der verwalteten Investmentfonds und den regelmäßigen Reportings der Vermögensverwaltungsmandate nach angemessenem Referenzzeitraum erläutert.



## Herausgeber

Flossbach von Storch Invest S.A.  
2, rue Jean Monnet  
2180 Luxemburg, Luxemburg

Telefon: +352 275 607-0

[info@fvsinvest.lu](mailto:info@fvsinvest.lu), [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)

